



Fact Sheet 7 – Vorbereitungskosten

	Gültig ab	Gültig bis	Hauptänderungen
Version 1	27.04.15	9.06.2015	
Version 2	10.06.15		Vorbereitungskosten werden nur an bewilligte Projekte gezahlt

Zusammenfassung: Zur Finanzierung von Projektvorbereitungskosten steht ein einmaliger Pauschalbetrag in Höhe von 20.000 Euro zur Verfügung. Dieser Betrag wird mit Einreichung des Vollertrags beantragt.

Hintergrund

Das Projektbudget dient zur Deckung von *nach der Genehmigung* getätigten Ausgaben. Der Pauschalbetrag zur Finanzierung von Projektvorbereitungskosten wird für Kosten gewährt, die bereits vor der Genehmigung entstehen, z. B. Fahrt- und Personalkosten für die Planung, für Sitzungen und für die Antragstellung.

Wann können Sie die Erstattung von Vorbereitungskosten beantragen?

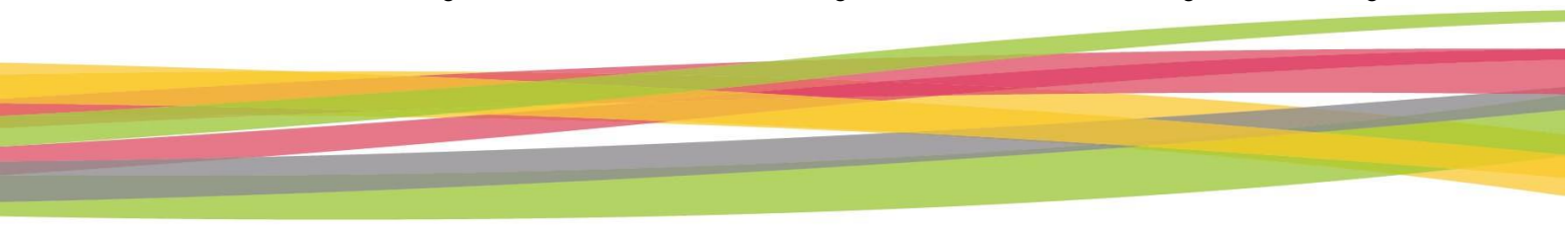
Das Nordseeprogramm arbeitet mit einem zweistufigen Antragsverfahren. In der ersten Stufe ist eine Interessensbekundung (*Expression of Interest*) einzureichen. Der Lenkungsausschuss berät und entscheidet über diese Anträge der ersten Stufe und lädt erfolgreiche Ideen ein, sich mit einem Vollertrag an der zweiten Stufe des Verfahrens zu beteiligen. Vorbereitungskosten können nur gewährt werden, wenn nach der Bewilligung der Interessensbekundung bis zur nächsten bzw. spätestens bis zur übernächsten Sitzung des Lenkungsausschusses ein Vollertrag eingereicht wird.

Die Vorbereitungskosten decken die Ausgaben der gesamten Vorbereitungsphase, einschließlich der für die Vorbereitung der Interessensbekundung aufgewandten Zeit.

Wie können Sie die Erstattung von Vorbereitungskosten beantragen?

Mit dem Vollertrag ist ein Antrag auf die Erstattung von Vorbereitungskosten zu stellen.

Je Projekt können nur einmal Vorbereitungskosten erstattet werden. Wird ein Projekt nach der Ablehnung erneut eingereicht, werden nur einmal Vorbereitungskosten erstattet. Die Entscheidung darüber, ob es sich bei einem Antrag um eine erneuerte Einreichung handelt oder ob der Antrag als Neuantrag





gewertet werden kann und damit für die Erstattung von Vorbereitungskosten in Frage kommt, liegt beim Lenkungsausschuss.

Wann und in welcher Höhe werden Vorbereitungskosten erstattet?

Genehmigte Projekte erhalten die Erstattung nach Einreichung des ersten Erstattungsantrags zusammen mit der ersten regulären Ausgabenerstattung. Davon abweichende Zahlungsregelungen sind mit dem Gemeinsamen Sekretariat zu vereinbaren.

Vorbereitungskosten werden auf 40.000 Euro veranschlagt und zu 50% vom Programm erstattet. Das heißt, dass das Programm 20.000 Euro für Vorbereitungskosten zahlt. Dieser Betrag wird an den im Antrag angegebenen federführenden Begünstigten ausgezahlt und kann dann gemäß den zwischen den Projektpartnern getroffenen Vereinbarungen an die übrigen Begünstigten weiterverteilt werden.

Die Erstattung von Vorbereitungskosten erfolgt in Form einer einmaligen Zahlung gemäß §67.1 (c) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 mit gemeinsamen Bestimmungen. Dies bedeutet, dass Sie für Vorbereitungskosten keine Ausgabenbelege vorlegen müssen.

Die First-Level-Control für Vorbereitungskosten wird vom Gemeinsamen Sekretariat unter Aufsicht der Verwaltungsbehörde durchgeführt. Dabei wird geprüft, ob der eingereichte Vollantrag den oben genannten operationellen Bewertungskriterien genügt und sich hinreichend von gegebenenfalls zuvor eingereichten Anträgen unterscheidet. Vorbereitungskosten sind die einzige Ausgabenart, bei denen das Gemeinsame Sekretariat an der First-Level-Control beteiligt ist.

